

Gemeinde Schallstadt Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Februar 2019

Steingasse 13, künftige Nutzung

 Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung für die bauliche Umsetzung der Konzeptidee "Pflegewohngruppe/sonstige Wohnformen" mit einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz mit der wohnbau bogenständig eG

Der Gemeinderat hat der Entwurfsplanung für die bauliche Umsetzung bei einer Enthaltung zugestimmt, so dass die wohnbau bogenständig eG gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 17. Juli 2018 den entsprechenden Bauantrag einreichen kann.

Herr Schmidt von der wohnbau bogenständig eG hat zuvor die aktuelle Planung vorgestellt. Dabei ist er insbesondere auf die neuen Aspekte des Souterrains und des Hausgemeinschaftsraums eingegangen. Frau Kannen, Vorsitzende des Freiburger Modells – Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz e.V. und Leiterin/Moderatorin der vom Gemeinderat im Juli 2018 eingesetzten Arbeitsgruppe, hat verdeutlicht, dass ein Raum für Begegnung auf Basis des Konzepts der Unterbringung unterschiedlicher Gruppen erforderlich sei. Der separat vorgesehene Hausgemeinschaftsraum sei besser als der ursprünglich angedachte Standort im Souterrain und brächte den Vorteil, dass der Garten für die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz so einen besseren räumlichen Schutz erfahre. Die Idee, Flüchtlinge mit einzubeziehen erachte sie immer noch als sehr gut. Auch im Pflegebereich würden zwischenzeitlich solche Überlegungen angestellt.

Alle Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.schallstadt.de/de/Aktuell/Sozialraumanalyse.

Bauvoranfrage zur Wohnbebauung mit drei freistehenden Wohnhäusern mit insgesamt 12 Wohneinheiten, Flst. 211, Storchengasse, Gemarkung Wolfenweiler

Der Bauvoranfrage zur Vornahme einer reinen Wohnbebauung auf dem Flst. 211, Storchengasse, Gemarkung Wolfenweiler, bestehend aus drei freistehenden Wohnhäusern mit insgesamt 12 Wohneinheiten hat der Gemeinderat bei drei Enthaltungen zugestimmt, sofern die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Schiebetors mit 1,43 m Torhöhe, Flst. 4294, Mooswaldstraße, Gemarkung Schallstadt

Dem Antrag auf Befreiung von Ziffer 2.2. der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans "Im Bopser II" zur Errichtung eines Zauns mit einer Höhe von 1,43 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche entlang des Grundstücks Flst. 4294, Mooswaldstraße, Gemarkung Schallstadt, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

❖
Bauantrag zur Einrichtung eines Baubetriebshofs mit Betriebsleiterwohnung, Flst. 5661/1, Zum Lausbühl, Gemarkung Wolfenweiler und Bauantrag auf Nutzungsänderung von Wohnung zu Büro im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 5661, Zum Lausbühl, Gemarkung Wolfenweiler

Bei zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat dem Bauantrag zur Einrichtung eines Baubetriebshofs mit Betriebsleiterwohnung auf Flst. 5661/1, Zum Lausbühl, Gemarkung Wolfenweiler, zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Die Zustimmung ist unter der Bedingung, dass die Eigentümer Flst. 5661 und Flst. 5661/1 eine Vereinigungsbaulast unterzeichnen, damit die vorgenannten Flurstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden. Unter dieser Voraussetzung ist auch dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnung zu Büro im Erdgeschoss auf dem Flst. 5661, Zum Lausbühl, Gemarkung Wolfenweiler, zugestimmt worden, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Spende in Höhe von 1.000,00 Euro vom Förderverein "Frauen in Not" für die Flüchtlingsarbeit / Frauenteestube zugestimmt. Bürgermeister Jörg Czybulka hat sich bei dem Spender bedankt.